

Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten

Die EU und der Freistaat Sachsen fördern investive Projekte, um belastete Flächen zu sanieren sowie zur Sicherung und Stilllegung von Deponien. Die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen beugt Umweltgefahren vor bzw. beseitigt diese. Die Flächen stehen so wieder für eine Nutzung zur Verfügung und die Flächenneuanspruchnahme wird vermieden. Das erhöht die Anzahl naturnaher Grünflächen und leistet einen Beitrag zu Biodiversität und Klimaschutz.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

EFRE

- ⊕ Investive Projekte zur Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und zur Sanierung der durch Belastungen verursachten Grundwasserschäden, einschließlich dafür erforderlicher Entsiegelungsmaßnahmen
- ⊕ Investive Projekte zur Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten, auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Nutzbarkeit der Flächen führen

Land

- ⊕ Investive Projekte zur Sicherung und Stilllegung von Deponien, insbesondere zur Verhinderung von Schadstoffausträgen in Gewässer, Boden oder Luft oder von Standsicherheitsproblemen

Wer wird gefördert?

EFRE

- ⊕ Körperschaften des öffentlichen Rechts,
 - insbesondere Gemeinden und deren Unternehmen und Eigenbetriebe,
 - Kommunale Zweckverbände,
 - Landkreise
- ⊕ Natürliche und juristische Personen des Privatrechts

Land

- ⊕ Gemeinden und deren Unternehmen und Eigenbetriebe
- ⊕ Kommunale Zweckverbände
- ⊕ Landkreise

Welche Ausgaben können gefördert werden?

EFRE

- ⊕ Direkte Ausgaben, bspw. für notwendige Untersuchungen, Planungen, Sachverständigenleistungen und Architekten- und Ingenieurleistungen, Baumaßnahmen, einschließlich Ausgaben für die Beräumung, Baufreimachung, Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen, Wiederherrichtung von Grundstücken und die mit der Flächensanierung verbundene Begrünung, Ausstattungen/Ausrüstungen, Errichtung von Messstellen, erforderliche sanierungsbegleitende Überwachungsmaßnahmen
- ⊕ Indirekte Ausgaben für Projektkoordination, Projektbetreuung und Koordinierung der Auftragsvergaben in Höhe von 7% der förderfähigen direkten Ausgaben (Pauschalfinanzierung)

Land

- ⊕ Direkte Ausgaben, bspw. für notwendige Untersuchungen, Planungen, Sachverständigenleistungen und Architekten- und Ingenieurleistungen, Baumaßnahmen, einschließlich Ausgaben für die Beräumung, Baufreimachung, Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen, Wiederherrichtung von Grundstücken und die mit der Flächensanierung verbundene Begrünung, Ausstattungen/Ausrüstungen, Errichtung von Messstellen, erforderliche sanierungsbegleitende Überwachungsmaßnahmen

Wie hoch kann die Förderung sein?

EFRE

- ⊕ Fördersatz: 77% der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ Zuwendungshöhe: 10.000 Euro – 10.000.000 Euro

Land

- ⊕ Fördersatz: 90% der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ Zuwendungshöhe: 10.000 Euro – 10.000.000 Euro

Fördergrundlage

Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten – FRL FrDS/2024 vom 1. Februar 2024

Weitere Fördermöglichkeiten

www.europa-fördert-sachsen.de

Information / Beratung / Antragstellung

Landesdirektion Sachsen

- <https://www.lids.sachsen.de/foerderung>
- <https://www.lsnq.de/FrDS>

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden

Redaktion: SMEKUL, Pressestelle SMWA, Verwaltungsbehörde EFRE **Bildnachweis:** Titel: Rainer Stintz (SMEKUL)

Satz: Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 14. Mai 2024 **Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.